

Herr Scholz hat folgende Fragen zum weiteren Vorgehen nach Beschlussfassung:

1. Wird die Leitungsstelle mit einem/-r Diplom-Bibliothekar/-in besetzt?
2. Sind die 2 Vollzeitstellen mit ausgebildeten Bibliothekassistenten/-innen zu besetzen?
3. Können die derzeitigen Öffnungszeiten aufrechterhalten werden?

Es soll ein Bibliothekskonzept zur Strategie bei der Gründung der gemeinsamen Bücherei erarbeitet werden. Des Weiteren sollen die fehlenden Abrechnungen für die Jahre 2021, 2022 nachgereicht werden.

Antwort der Verwaltung:

Weitere Eckpunkte sowie ein Konzept u.a. zum Stellenplan werden nach einer positiven Entscheidung des Rates erarbeitet und dem Ausschuss vorgelegt. Die Personalverantwortung liegt gem. bisherigem Konzept bei der Stadt Meckenheim. Die Verwaltung ist bereit die Personalverantwortung in das neue Konzept aufzunehmen. Der Büchereibetrieb stellt nach wie vor eine freiwillige Leistung der Stadt dar. Die fehlenden Abrechnungen liegen der Verwaltung vor und werden nach Vorlage seitens der Kirchengemeinde dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Abschlagszahlungen werden im Jahr 2023 um die Kosten der nicht besetzten Leitungsstelle gekürzt. Die herkömmliche Ausbildung als Diplom-Bibliothekar/-in ist Voraussetzung für die Besetzung der Leitungsstelle. Die neue Form der Ausbildung für Mitarbeitende trägt die Bezeichnung „Fachangestellte für Medien und Informationsdienste“.

Frau Muermann fragt nach, ob der neue interkommunale Beirat den bestehenden ablösen wird und ob es weitere Fördermöglichkeiten neben Bibliotheksförderung für dieses Vorhaben gibt.

Antwort der Verwaltung:

Der bestehende Beirat aus dem Vertrag mit der Katholischen Kirche wird aufgelöst und ein neuer interkommunale Beirat wird gegründet. Dieser soll dann paritätisch mit Gremienmitgliedern aus beiden Kommunen besetzt werden. Nähere Informationen zur Förderung werden beim endgültigen Vertragsabschluss an den Ausschuss kommuniziert.

Herr Möllenbeck möchte wissen, warum Meckenheim Anstellungsträger werden soll und ob es sich bei den 2 Vollzeitstellen zwingend um 4 Teilzeitbeschäftigte handelt oder ob es auch zwei Vollzeitstellen geben kann.

Antwort der Verwaltung:

Es ist im Aushandlungsprozess mit Alfter vereinbart worden, dass Stadt Meckenheim Anstellungsträger wird und eine Erstattung der anteiligen Personalkosten, das in Alfter eingesetzt wird, erhält.

Frau van Deel fragt nach, warum die Vorlage keine Ausführungen zur Geschichte der Meckenheimer Bücherei enthält. Des Weiteren möchte sie wissen, ob es einen anderen Weg, neben der interkommunalen Zusammenarbeit mit Alfter, zur Aufrechterhaltung der Meckenheimer Bücherei gibt und ob es für alle zu besetzenden Stellen eine Ausschreibung geben wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Vorlage soll den Ausschuss- und Ratsmitgliedern die Informationen über die weniger bekannte Alfterer Bücherei liefern.

Die Verwaltung ist dazu aufgefordert worden, bei Aufrechterhaltung des Betriebes Mittel einzusparen und Synergieeffekte zu erzeugen.

Alle zu besetzenden Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Der Verwaltung liegen keine konzeptionellen Vorschläge der Kirche zum weiteren Einsatz des bestehenden Personals, über das Ende von 2023 hinaus, vor.

Frau Mathy fragt nach, was passiert, wenn sich einer der beiden Partner in einer geringeren Höhe an den Kosten beteiligt.

Antwort der Verwaltung:

Die Personal- und die Sachkosten werden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen unter den beiden Kommunen aufgeteilt. Eine gleichlautende Vorlage wird als korrespondierendes Votum am 12.09. dem Fachausschuss und am 21.09 dem Rat in Alfter zur Abstimmung vorgelegt.